

**Bekanntmachung für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag
am 9. Oktober 2022**

**Aufforderung der Parteien und Wählergruppen zur Benennung von
Wahlberechtigten als Mitglieder für die Wahlvorstände**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich allen Parteien und Wählergruppen in Ritterhude hiermit die Möglichkeit, mir bis zum

30.04.2022

für die Landtagswahl am 9. Oktober 2022 geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen und bei der Gemeinde Ritterhude, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude einzureichen. Sollten nicht ausreichend Vorschläge eingehen, ernennt die Gemeinde weitere.

Ich weise hiermit auf § 46 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) hin, wonach jede/r Wahlberechtigte verpflichtet ist, ein ihr/ihm übertragenes Wahlehenamt anzunehmen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Berufung kann nur im Wahlprüfungsverfahren angefochten werden.

Wahlberechtigte, die als Bewerber/in oder Vertrauenspersonen auf einem Landes- oder Kreiswahlvorschlag benannt sind, können nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden.

Nach § 47 des NLWG kann die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Insbesondere darf die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages, die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
2. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
3. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuführen,
5. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Ritterhude, den 04.04.2022

Der Bürgermeister

Jürgen Kück